

Integrierte Versorgung und Vergaberecht

Unser Wissen - Ihr Nutzen:

Mit dem am 1.1.2004 in Kraft getretenen Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung hat der Gesetzgeber zwar die §§ 140a ff. SGB V reformiert, hierbei jedoch keine Aussage zur Anwendbarkeit des nationalen bzw. europäischen Vergaberechts getroffen. Auch vier Jahre später ist diese Frage noch immer Gegenstand einer kontrovers geführten Diskussion (zuletzt im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Erlass des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes), bei der rechtliche Argumente oft einhergehen mit ideologischen Standpunkten. Damit ist auch sieben Jahre nach der ersten gesetzlichen Normierung der Integrierten Versorgung im SGB V diese für die Praxis bedeutende Frage gesetzgeberisch noch immer nicht geklärt. Stattdessen wird sich voraussichtlich noch in diesem Jahr der Europäische Gerichtshof nach einer Vorlage durch das OLG Düsseldorf mit der Ausschreibungspflicht von Integrierten Versorgungsverträgen befassen. Die hieraus resultierende Rechtsunsicherheit kann zu vielfältigen Risiken wie z.B. der Kündigung von Integrationsversorgungsverträgen oder Rechtsschutzverfahren auf nationaler oder europäischer Ebene mit teilweise drastischen Sanktionen führen. Es ist daher für alle am Abschluss von Verträgen zur Integrierten Versorgung beteiligten Parteien von größter Bedeutung, ihre vergaberechtlichen Pflichten rechtssicher beurteilen zu können.

Zielgruppe:

Dieses Seminar richtet sich an alle, die planen einen Vertrag zur Integrierten Versorgung abzuschließen und an alle Leistungserbringer der Integrierten Versorgung, insbesondere Krankenkassen, Krankenhäuser, stationäre und ambulante Reha-Einrichtungen, Heil- und Hilfsmittelanbieter, Medizinische Versorgungs- und Gesundheitszentren, niedergelassene Ärzte, Ärztenetze, Ambulante Pflegeeinrichtungen u.a.

Der Referent:

Dr. Marc Gabriel ist Rechtsanwalt in der Sozietät Baker & McKenzie in Berlin, die mit über 3.600 Juristen in 38 Ländern eine der führenden deutschen und internationalen Wirtschaftskanzleien ist. Herr Dr. Gabriel ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Vergaberechts tätig sind. Der Referent berät und vertritt europaweit Auftraggeber und Bieter in Vergabe- sowie Nachprüfungsverfahren u.a. im Bereich des Gesundheitsrechts und ist mit der Beratung von Regierungen bei Gesetzgebungsverfahren im Bereich des Vergaberechts befasst. Herr Dr. Gabriel hält regelmäßig Vorträge zu vergaberechtlichen Themen und ist Autor zahlreicher vergaberechtlicher Fachpublikationen.

Der Veranstalter:

Die DGIV ist ein gemeinnütziger Verein mit dem Ziel, die Integrierte Versorgung in der medizinischen, pflegerischen und sozialen Betreuung als Regelfall durchzusetzen. Sie ist Schaltstelle für die Koordination von Informationen und Erfahrungen ihrer Mitglieder und bringt Praxis und Gesetzgebung zusammen, um eventuellen Fehlentwicklungen bei der Ausgestaltung gesetzlicher Rahmenvorgaben frühzeitig entgegen steuern zu können. Schwerpunkt dabei ist, den Sachverstand der Praktiker aus Medizin und Gesundheitswesen in den Mittelpunkt zu stellen. Die DGIV erfüllt ihre Aufgaben vor allem durch die Beratung von Entscheidern in Politik, Verwaltung und bei den Leistungsträgern. Dazu veranstaltet und organisiert sie Foren für Wissenschaft und Praxis, Informationsveranstaltungen und Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung. Sie gibt regelmäßige Stellungnahmen zur aktuellen Situation und künftigen Entwicklung der Integrierten Versorgung heraus.

Allgemeine Hinweise

Veranstaltungsdatum

Montag, 28. April 2008

Beginn 15:00 Uhr

Ende 18:00 Uhr

Tagungsort

Germania und Hamburger Ruderclub

Alsterufer 21

D-20354 Hamburg

Veranstalter

Deutsche Gesellschaft für Integrierte Versorgung, DGIV e.V.

Kronenstraße 18

D-10117 Berlin

Telefon: 030/44 72 70 80

Fax: 030/44 72 97 46

Mail: info@dgiv.org

Web: www.dgiv.org

Organisatorische Leitung

Dipl.-Kfm. Rolf Roszbach, Geschäftsführer der DGIV e.V.

Gebühren

Teilnehmer 155,00 EUR zzgl. MwSt

DGIV-Mitglieder 95,00 EUR zzgl. MwSt

(inkl. Pausenverpflegung)

Teilnahmebedingungen

In der Teilnahmegebühr ist die Pausenverpflegung enthalten. Ihre Anmeldung können Sie per Fax, per Mail oder per Post absenden. Wenn Ihre Anmeldung bei der DGIV eingegangen ist, erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung und eine Rechnung über die Teilnahmegebühr, die vorab fällig ist.

Bei Stornierungen bis 2 Wochen vor Seminarbeginn werden 50 %, danach 100% der Seminargebühr fällig. Ersatzteilnehmer können gestellt werden. Stornierungen von Teilnehmern bzw. Nennung von Ersatzteilnehmern müssen zur Fristwahrung schriftlich erfolgen. Bei mehr als zwei gemeldeten Mitarbeitern einer Einrichtung/Firma/Institution wird ein Rabatt von 10% gewährt. Gerichtsstand ist Berlin.

DGIV

Integrierte Versorgung und Vergaberecht

28. April 2008
in Hamburg

RA Dr. Marc Gabriel

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vergaberechtlichen Pflichten der gesetzlichen Krankenkassen geraten zur Zeit immer stärker in das Blickfeld. Auch wenn die Anwendbarkeit des Vergaberechts beim Abschluss von Verträgen zur Integrierten Versorgung in der Praxis noch nicht in dem gebotenen Umfang Beachtung findet, so gibt es doch mittlerweile zahlreiche Entscheidungen, in denen die vergaberechtliche Auftraggebereigenschaft von gesetzlichen Krankenkassen bejaht wird. Ein Beispiel dieser Entwicklung stellt die aktuelle Ausschreibung von AOK`s über Arzneimittelrabatte dar, in der zahlreiche Gerichte die Geltung des Vergaberechts bejaht haben.

Auf diese Situation müssen sich gesetzliche Krankenkassen ebenso wie Leistungserbringer möglichst schnell einstellen. Das gilt um so mehr, als die Nichtbeachtung der vergaberechtlichen Vorgaben zu vielfältigen Risiken wie z.B. der Kündbarkeit von Versorgungsverträgen oder Rechtsschutzverfahren auf nationaler oder europäischer Ebene mit teilweise drastischen Sanktionen führen kann. Vor diesem Hintergrund wird das hier vorgestellte Seminar den einschlägigen Rechtsrahmen erläutern und Lösungen aufzeigen, wie eine Ausschreibung von Verträgen zur Integrierten Versorgung nach vergaberechtlichen Maßgaben problemlos erfolgen kann.

Carsten Sterly
Vorstandsvorsitzender des DGIV-Landesverbandes Nord

Virchowstr. 16
22767 Hamburg
T: 040/306818-30
F: 040/306818-11
c.sterly@web.de

Programmablauf

- 15:00** **Muss beim Abschluss von IV-Verträgen das Vergaberecht beachtet werden?**
- Die unterschiedlichen Leistungsbeziehungen bei IV-Verträgen
 - Die Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des Vergaberechts
 - Die Bedeutung von § 69 SGB V sowie § 22 der Verordnung über das Haushaltswesen in der Sozialversicherung
 - Gesetzliche Krankenkassen als öffentliche Auftraggeber im Lichte der neuesten Rechtsprechung (u.a. OLG Düsseldorf, Beschl. v. 18.12.2007 zur AOK-Rabattausschreibung)
 - IV-Verträge als öffentliche Aufträge i.S.v. § 99 GWB
 - Die Vergabe von IV-Verträgen als Dienstleistungskonzessionen oder „ausschreibungsfeindliche Andienungsverfahren“
 - Vereinbarkeit der Ziele von Vergaberecht und Integrierter Versorgung gemäß §§ 140a ff. SGB
- 16:15** **Kaffeepause**
- 16:45** **Welche vergaberechtlichen Anforderungen müssen bei Ausschreibungen von IV-Verträgen beachtet werden?**
- Integrierte Versorgung als so genannte nicht prioritäre I-B Dienstleistung (Bedeutung der Unterscheidung zwischen I-A und I-B Dienstleistungen)
 - EG-rechtliche Anforderungen an die Ausschreibung von IV-Verträgen
 - Zur Anwendbarkeit von VOL/A oder VOF
 - Die maßgeblichen Vorschriften gemäß VOL/A bzw. VOF
 - Bekanntmachungspflichten, Leistungsbeschreibung, Angebotswertung
 - Vergaberechtsschutz beim Abschluss von IV-Verträgen
 - Risiken und Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung des Vergaberechts bzw. EG-rechtlicher Anforderungen
- 18:00** **Ende des Seminars**

Verbindliche Anmeldung

Zur Teilnahme am Seminar „Integrierte Versorgung und Vergaberecht“ am 28. April in Hamburg

Per Fax: 030 / 72 39 33 22

Einrichtung/Firma

Titel/Vorname/Name

Funktion

Strasse

PLZ/Ort

Telefon/Fax

Mail

- Teilnahmegebühr: 155,00 EUR zzgl. 19% MwSt
- Teilnahmegebühr für DGIV-Mitglieder: 95,00 EUR zzgl. 19 % MwSt inkl. Pausenverpflegung

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Daher wird um rechtzeitige Anmeldung gebeten. Mit der Unterschrift werden die umseitig aufgeführten Teilnahmebedingungen anerkannt.